

Pflanzenschutz Aktuell Feldbau

Kooperation der Kantone AG, BL, SO

Versanddatum: 22.10.2019

Idealer Zeitpunkt für Unkrautbehandlung

Bis am 31. Oktober darf Pflanzenschutz im ÖLN ohne Sonderbewilligung angewendet werden. Es stehen noch Herbizid-Behandlungen im Wintergetreide an. Insbesondere Gerste sollte im Herbst behandelt werden, da diese im Frühjahr meist fertig bestockt hat. Es kann auch bereits Weizen, Triticale und Roggen im Herbst behandelt werden. Dies ist sinnvoll bei frühen Saaten und bei hohem Unkrautdruck. Am besten verträglich für das Getreide ist die Behandlung, wenn es 2-3 Blätter hat. Dann liegen keine keimenden Körner mehr auf der Oberfläche und die Wurzeln ragen bereits tiefer als der Herbizidfilm wirkt. Bei Trockenheit, auf Moorböden sowie bei grobscholligen Saatbeeten sollte die Behandlung im Frühling eingeplant werden.

An Standorten mit grossem Ackerfuchsschwanz Vorkommen sollte eine Herbstbehandlung vorgezogen werden. Die Wirkstoffgruppe der im Herbst zugelassenen Herbizide sind meist noch weniger von Resistenzen betroffen und die Wirkung auf kleinere Ungräser ist besser.

Herbizidbehandlung im Getreide und Winterweizensaat

Der Wirkstoff Isoproturon hat eine Aufbrauchfrist bis am 1. Juli 2020. Entsprechende Produkte (Arelon und div. Isoproturon-Produkte) müssen bis dahin aufgebraucht oder entsorgt werden. Bei starkem Gräserdruck (Windhalm, Ackerfuchsschwanz) kann die Zugabe von 1l Isoproturon die Wirkung verstärken (Mischbarkeit beachten). Isoproturon kann alternativ auch im Frühjahr noch eingesetzt werden. Jedoch nur bis Ende Bestockung und nicht bei Frost – dies erschwert den Einsatz.

Mit dem Striegel kann vor dem Auflaufen (Blindstriegeln) und/oder ab dem 2-Blatt Stadium des Getreides Unkraut reguliert werden. Gegen Ungräser wie Ackerfuchsschwanz oder Windhalm hat man vor allem beim Vorauflauf-Striegeln gute Erfolgchancen. Die Saatmenge sollte bei diesem Verfahren aber erhöht werden. Beim Striegeln ab dem 2-Blatt Stadium sollte man eher langsam fahren und den Striegel nicht zu aggressiv einstellen. Mit dieser Methode werden kleine Unkräuter verschüttet oder ausgerissen. Die Erfolgchancen sind besser, je kleiner das Unkraut ist. Auch durch den Winter muss man gute Wetterbedingungen nutzen, damit das Unkraut nicht überhand nimmt.

Bei Weizensaaten ab dem 20. Oktober empfiehlt sich, die Saatmenge entsprechend dem Standort und der Anbautechnik zu erhöhen, da spät gesäte Bestände deutlich weniger bestocken. Während bei idealen Bedingungen um die 250 Körner/m² ausreichen, werden bei ungünstigen Bedingungen bzw. späten Saaten Saatedichten von 350 bis 450 Körner/m² empfohlen.

Herbizideinsätze ab dem 1. November

Ab Freitag, 01. November sind Pflanzenschutzmitteleinsätze nicht mehr zugelassen. Der Pflanzenschutzdienst Ebenrain beobachtet die Bedingungen laufend und kann dort, wo es agronomisch Sinn macht, Sonderbewilligungen erteilen, um Herbizideinsätze auch nach dem Behandlungsverbot zu genehmigen. Voraussichtlich bis Mitte November können bei guten Bedingungen Sonderbewilligungen beantragt werden bei Eleonor Fiechter, 061 552 21 57, eleonor.fiechter@bl.ch.